

## Stellungnahme(n) (Stand: 26.06.2023)

Sie betrachten: Kornkamp Erweiterung  
Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung der Behörden gem. § 4 (1) BauGB  
Zeitraum: 02.06.2023 - 03.07.2023

Behörde:	<b>Kreisverwaltung Coesfeld (01 - Büro des Landrats)</b>
Frist:	03.07.2023
Stellungnahme:	<p>Erstellt von: Martina Stöhler, am: 26.06.2023 , Aktenzeichen: -</p> <p>Aufstellung des Bebauungsplanes „Kornkamp - Erweiterung“</p> <p>Hier: Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs.1 Baugesetzbuch</p> <p>Sehr geehrter Herr Humpert,</p> <p>aus Sicht des Aufgabenbereiches „Niederschlagswasserbeseitigung“ bestehen grundsätzlich keine Bedenken gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes. Es wird auf die erforderlichen wasserrechtlichen Anträge nach §§ 8, 9, 10 WHG und § 57 Abs.1 LWG hingewiesen.</p> <p>Seitens der Unteren Naturschutzbehörde bestehen keine grundsätzlichen Bedenken. Im Rahmen des weiteren Verfahrens ist die Eingriffs-Ausgleichsbilanz zu überarbeiten. Der überplante Bereich des Bebauungsplanes Merfeld 5 weist nach dem bisher geltenden Planungsrecht eine zulässige Bebauung im Rahmen einer GRZ von 0,3 auf, die nach dem vorliegenden Entwurf auf eine GRZ von 0,4 bzw. 0,6 erhöht werden soll. Diese nunmehr zulässige „Mehrbebauung“ ist im Rahmen der Eingriffsbilanzierung zu berücksichtigen.</p> <p>Nach der derzeitigen Darstellung der Bilanzierung ist die Ermittlung der Flächengrößen nicht eindeutig zu erkennen. Die Tabelle P Planzustand sollte hierzu eine konkrete Zuordnung zu den festgesetzten Nutzungen des Bebauungsplanes (vgl. Kap. 14 der Begründung) erkennen lassen.</p> <p>Aus brandschutztechnischer Sicht wird dem Bebauungsplan zugestimmt, wenn die hiermit vorgeschlagenen Hinweise der Brandschutzdienststelle berücksichtigt werden:</p> <p>Sind verkehrsberuhigte Maßnahmen vorgesehen, so sind die Zufahrten zu den Grundstücken gem. § 5 BauO NRW nach „Muster-Richtlinie über Flächen für die Feuerwehr“ so zu planen, dass der Einsatz von Fahrzeugen der Feuerwehr und des Rettungsdienstes nicht eingeschränkt oder behindert wird. Sollten zur Sicherstellung von Feuerwehrbewegungsflächen befahrbare öffentliche Verkehrsflächen berücksichtigt werden, sind diese gem. DIN 14090 mit den Mindestabmessungen von 7,00 m x 12,00 m anzulegen und ständig freizuhalten.</p> <p>Die Sicherstellung einer den örtlichen Verhältnissen angemessenen Löschwasserversorgung ist gemäß § 3 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und des Katastrophenschutzes (BHKG) Aufgabe der Gemeinde. Der Löschwasserbedarf der Löschwasserversorgung ist gem. DVGW-Regelwerk „Arbeitsblatt W 405“ Abschnitt 5 i.V.m. Tabelle 1 des z. g. Arbeitsblattes für Allgemeine Wohngebiete mit bis zu 3 Vollgeschosse und einer mittleren Gefahr der Brandausbreitung eine Löschwassermenge von 96 m<sup>3</sup>/h (= 1.600 l/min) (Wohngebäude der Gebäudeklasse 1, 2 und 3 auch in Holzbauweise) für eine Löschzeit von 2 Stunden erforderlich. Es wird darauf hingewiesen, dass die Löschwasserversorgung für den ersten Löschangriff gem. Fachempfehlung zur „Löschwasserversorgung aus Hydranten in öffentlichen Verkehrsflächen“ des DVF, der AGBF Bund und des DVGW von Oktober 2018 in einer Entfernung von 75 m Lauflinie bis zum Zugang des Grundstücks von der öffentlichen Verkehrsfläche aus sichergestellt sein muss. Weiterhin müssen Hydranten so im Straßenquerschnitt installiert werden, dass eine Wasserentnahme leicht möglich ist und bei Nutzung die Vorbeifahrt von Fahrzeugen der Feuerwehr und des Rettungsdienstes nicht versperrt werden. Eine Installation in ausgewiesenen Parkflächen ist nicht zulässig.</p> <p>Aus Sicht des Gesundheitsamtes bestehen keine Bedenken. Die im Jahr 2007 erstellte Geruchsimmissionsprognose kommt zu dem Ergebnis, dass insgesamt kein Überschreiten der in der Geruchsimmissionsrichtlinie benannten Grenzwerte zu erwarten ist. Das vorgelegte Lärmgutachten ist auf das Jahr 1990 datiert. Zum jetzigen Zeitpunkt ist davon auszugehen, dass aufgrund der Lage der geräuschemittierenden Betriebe, keine allzu große Belastung hinsichtlich Lärm zu erwarten ist. Dennoch wird empfohlen, ein aktuelles Lärmgutachten zu erstellen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen im Auftrag Daldrup</p> <p>Anhänge: -</p>
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-

